

gänger Konrads des Rothen, vermerkt. Dass diese Zuweisung nicht richtig ist, liegt auf der Hand, denn jener Herzog Otto starb bereits im J. 944; da aber an einen andern als einen Lothringer Herzog doch schwerlich gedacht werden kann, so werden wir nothwendig auf den viel späteren Otto von Niederlothringen geführt (991—1012). Sigebert hat hier eben in der Darstellung vorgegriffen, wie ja auch die Worte: 'post multos annos' anzeigen; eine Unklarheit ist nur dadurch entstanden, dass er Otto III. einfach mit 'Otto imperator' bezeichnet. Wir haben also festzuhalten, dass die Zeit der Drangsale für Gembloux das Leben Otto's des Grossen noch lange überdauert hat.

Vom künstlerischen Standpunkt aus hatte Sigebert gewiss Recht, sein Werk nicht mit der Menge jener Klageschriften zu belasten, die sich damals wohl noch in der Klosterbibliothek vorfanden; freilich würden wir ihm heute dankbar dafür sein, wenn er hier einmal unkünstlerisch gehandelt hätte. Ein glücklicher Zufall hat uns jedoch von jenen 'diversis scedulis' wenigstens ein paar Bruchstücke erhalten. Sie sind zu einem Bucheinbände benutzt worden und finden sich heute vorn im Cod. Bruxellensis reg. 10078—95¹. Die beiden zusammenhängenden Blätter gehörten ursprünglich einem Quaternio von mässigem Quartformat an; auseinandergebreitet und quer gebunden, erreichen sie etwa gerade die Foliogrösse des genannten Codex, sind aber stark beschnitten, so dass auf den vier Seiten oben jedesmal ein Stück im Umfang von mehreren Zeilen fehlt. Die Schrift ist dem 11. Jh. zuzuweisen.

Auf der Vorder- und Rückseite des ersten Blattes lesen wir Bruchstücke eines Briefes, den Abt Erluin I. († 987) in jener Zeit der Noth an den Kaiser gerichtet hat. Dass er der Absender ist, können wir mit völliger Sicherheit durch einen merkwürdigen Umstand feststellen, der schwerlich ein zweites Mal in der Geschichte zur Identifizierung eines Verfassers geführt hat. Der Schreiber des Briefes bittet nämlich, man möge seine Klage nicht missachten, wenn sie auch mit verstümmelter Zunge vorgebracht werde ('neque labia truncatę linguę despiciant').

1) Ueber den sonstigen Inhalt unterrichtet der Brüsseler Handschriftenkatalog. Es sind meist theoretische Abhandlungen darin, besonders über die Musik. Ausserdem sind daraus die 'Versus de unibove' (f. 38') von J. Grimm, Lat. Gedichte des 10. und 11. Jh. und die griechischen Verse des Johannes Scotus (f. 45') in den Poet. lat. III, 546 gedruckt worden.